



Berlin, den 9.5.2016

**Stellungnahme der Kleingartenkolonie Am Stadtpark I e.V. in Berlin-Wilmersdorf**  
zum Bericht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - StadtUm I C 216 - **Dauerhafter Schutz für Kleingärten in Berlin**  
Drucksachen 17/1448, 17/1511, 17/1695 und 17/2038 – Schlussbericht –

Der Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 20.03.2014 „Dauerhafter Schutz für Kleingärten in Berlin“ (kurz: **Beschluss**) hatte uns hoffen lassen, dass sich zumindest planerisch-politische **Wege** auftun zu einer dauerhaften Sicherung unserer Kleingartenkolonie. Diese hat eine Schutzfrist bis 2020, wurde gegen den Willen des Bezirks auf die Liste der für Wohnungsbau vorgesehenen Kleingartenanlagen des StEP Wohnen gesetzt und fällt mit ihren 2,7 ha unter die 3-Hektar-Regelung. Für einen Teil der Flächen gilt ein B-Plan Gemeinbedarf von 1977. Der Schlussbericht (kurz: **Bericht**) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - StadtUm I C 216 – zum Beschluss des Abgeordnetenhauses hat uns hingegen enttäuscht.

Der **Beschluss** stellt Anforderungen an eine Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplans. Es wird die dauerhafte verbindliche Sicherung vorhandener Kleingärten gefordert, „so weit wie möglich“. Bisher sind nur 412 ha oder 13,7% der Berliner Kleingartenfläche von derzeit 2991,6 ha verbindlich durch B-Pläne gesichert. Der **Bericht** enthält unseres Erachtens keine klaren Aussagen zu den übrigen Flächen.

Im **Beschluss** wurde gefordert, zur dauerhaften und verbindlichen Sicherung vorhandener Kleingärten „ggf.Instrumente jenseits der Festlegung von Schutzfristen zu entwickeln“. Im **Bericht** vermögen wir keine Entwicklung neuer Sicherungsinstrumente zu erkennen und auch keinen im **Beschluss** geforderten weiterführenden Vorschlag zur Sicherung von „Kleingartenflächen, die unter die 3-Hektar-Regelung fallen“, jenseits eines – aufwendigen - B-Plans. Wenn es statt „**Schutzfrist**“ nun „**Nutzungsperspektive**“ heißen soll, so erscheint uns dies nicht als ein neues Sicherungsinstrument, sondern als verstärktes (Ver-)Unsicherungsinstrument.

Im **Bericht** (S. 4) heißt es, dass eine **Sicherung von Kleingartenanlagen unter 3 ha** mit Schutzfrist 2020, die in Bebauungsplänen und Stadtentwicklungsplänen für andere Nutzungen vorgesehen sind (hierzu gehört der größte Teil der Fläche des Stadtpark I), „nur bei Änderung des FNP, der Stadtentwicklungspläne Wohnen (...) bzw. bei Aufhebung oder Änderung der entsprechenden Bebauungspläne möglich“ sei. Das erscheint uns fragwürdig. Grünflächen können durchaus innerhalb von Wohnbauflächen durch B-Pläne gesichert werden, ohne dass es einer Änderung des FNP bedarf (s. auch im Anhang das Schreiben von SenStadt an die Kolonie von 1988). Und, nicht nur im Falle unserer Kolonie, widersprechen sich StEP Wohnen und bestehender B-Plan.

Die im Bericht angekündigte Vereinfachung der bisherigen komplizierten Sicherungsarchitektur ist sicher zu begrüßen. Weiterführend erscheint uns in diesem Zusammenhang

die angedeutete mögliche Neubewertung von Kleingärten in ökologischer Hinsicht und die Erwähnung des Landschaftsprogramms (S. 3), „um somit einzelne Flächen mit hoher ökologischer oder stadtstruktureller Bedeutung zu identifizieren“.

**Unseres Erachtens sollte ein Prozess einer umfassenden Neubewertung der Bedeutung insbesondere der Kleingartenanlagen mit Schutzfrist 2020 für ihr näheres und weiteres Umfeld und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten eingeleitet werden sowie eine Bestimmung von Kriterien hierfür.**

Dabei sollten nicht vorrangig zum Teil Jahrzehnte alte Planungen, eine etwaige Eignung als Baufläche oder das Mantra vom „Primat der Innenentwicklung“ zum Tragen kommen. Auch die Leitlinien der Stadtplanung sollten hin und wieder überprüft werden und neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen zur vielfältigen Bedeutung des Stadtgrüns Rechnung tragen. Der Forderung unseres Landesverbands schließen wir uns an:

*Zwischen dem Berliner Senat und den Bezirksämtern muss eine detaillierte Abstimmung über jede einzelne bestehende Kleingartenfläche auf der Ebene der Stadträte erfolgen. In diese Abstimmungen müssen die bezirklichen Interessenvertretungen der Gartenfreunde einbezogen sein.<sup>1</sup>*

**Darüber hinaus möchten wir als Kleingartenverein an diesem Prozess, soweit er uns betrifft, beteiligt werden.**

Ein **Kriterium der Bewertung** der Bedeutung einzelner Kleingartenanlagen ist der **Bedarf**, wie er sich in den Bewerberlisten manifestiert. Zumindest für den Stadtpark I e.V. ist die im Bericht formulierte Vermutung zurückzuweisen, dass sich der „Trend der Verknappung der Kleingartenversorgung möglicherweise zeitlich überschneidet mit einem deutlich steigenden altersbedingten Angebot frei werdender Kleingartenparzellen“ (6). Unserem Eindruck nach trifft dieser politisch bisher angestrebte Trend auf den gegenläufigen Trend eines gestiegenen Interesses am Kleingärtnern. Bei 119 Parzellen enthält unsere Bewerberliste derzeit 73 Bewerbungen mit 64 Kindern unter 18 J. Zumal in der wachsenden Stadt führt der Generationenwechsel nicht zu einem abnehmenden Bedarf an wohnungsnahen Kleingärten, zu denen unsere Anlage gehört. 39 % der Gärtnerinnen und Gärtner unserer Kolonie wohnen unmittelbar angrenzend in Wilmersdorf, 36 % ebenso unmittelbar angrenzend in Schöneberg, 12 % im nahen Friedenau. Laut **Bericht** „zeichnet es sich ab, dass die wohnortnahe Versorgung mit Kleingartenflächen nur bedingt aufrecht gehalten werden kann und damit die gesamtstädtische Bilanz im Focus steht“ (S. 6). **Wohnungsnähe** ist aber ein wichtiges Kriterium für die Nachfrage nach Kleingärten. Wenn weitere innerstädtische Kleingartenanlagen aufgegeben würden, so würde den Menschen in den am dichtesten besiedelten Wohngebieten die Möglichkeit zum Gärtnern und des Erlebens von gärtnerisch gestalteter Natur weitgehend genommen. Für viele Menschen ist ein Garten am Stadtrand zeitlich, kosten- und kräftemäßig keine Alternative. Ersatzflächen in Nähe unserer jetzigen Lage dürften nicht zu Verfügung stehen.

Die im Bericht erwähnte „**Parzellenteilung** im Zuge von Nutzerwechseln“ halten wir für richtig. Gärten von 250 m<sup>2</sup> sind groß genug für eine Großstadt. In unserer Kolonie gibt es für Teilungen kaum noch Spielraum.

Ein weiteres Kriterium der Bewertung der Bedeutung einzelner Kleingartenanlagen kann deren **Nutzen für die „Allgemeinheit“** sein. Im **Beschluss** des Abgeordnetenhauses wird

---

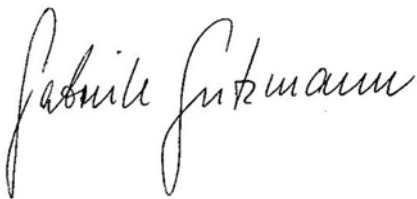
<sup>1</sup> Aktuelle Mitteilung des Landesverbands Berlin der Gartenfreunde e.V. vom 12.10.2015

hier „eine noch stärkere Öffnung der Anlagen für die Allgemeinheit und Integration in den Kiez“ gefordert. Die Anlage 1 des **Berichts** führt „**Good-Practice-Beispiele**“ von Vereinen auf, „die sich durch ein besonders vorbildliches Engagement auszeichnen“ (S.8). Dort werden in Hinblick auf „Besonderheiten“ und „Öffentlichkeit“ u.a. hervorgehoben: Lehrgarten, Kinderfeste, Veröffentlichungen im Gartenfreund, Engagierte AG, Internetauftritt, Teilnahme an Wettbewerben, Öffentliche Zugänglichkeit, Teilnahme am Langen Tag der StadtNatur, Ausstellungen. **All dies und noch manches mehr trifft auch auf die Kolonie Am Stadtpark I e.V. zu**, die seit 1919 besteht und sich auch nach 2020 weiter entwickeln möchte.

**Dies sind unsere aktuellen Forderungen:**

1. Streichung der KGA Am Stadtpark I e.V. von der Liste der für Wohnungsbau vorgesehenen Kleingartenanlagen des StEP Wohnen
2. eine verbindliche, im Kleingartenentwicklungsplan fest geschriebene Nutzungsperspektive für die Kolonie nach 2020 von mindestens 10 Jahren
3. Beteiligung an uns betreffenden Abstimmungen im Rahmen der Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplans.

Im Namen des Vorstands der Kleingartenkolonie Am Stadtpark I e.V.



Dr. Gabriele Gutzmann

Anlage

*Dr. Gabriele Gutzmann*

*Vorsitzende der Kleingartenkolonie Am Stadtpark I e.V. in Berlin-Wilmersdorf*

*Vorstandsmitglied im Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.*

*Vorstandsmitglied der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (BLN) e.V.*

*Mobil 017622568639*

*Mail [gutzmann\\_kolonie\\_am\\_stadtpark@yahoo.de](mailto:gutzmann_kolonie_am_stadtpark@yahoo.de)*

*[www.kolonie-am-stadtpark.de](http://www.kolonie-am-stadtpark.de)*